

## Entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit bedeutet, Kenntnisse über globale Zusammenhänge und wechselseitige Abhängigkeiten zu vermitteln. Es wird die Frage gestellt, wie unser Alltag mit den Lebenswirklichkeiten in Ländern des Südens zusammenhängt.

Ein wichtiges Anliegen ist es, die Perspektiven und Positionen von Menschen in Asien, Afrika und Lateinamerika in Kirche und Gesellschaft hineinzutragen.

Entwicklungspolitische Bildungsarbeit fördert einen Prozess des Umdenkens hin zu einer gerechten Welt, in der Macht und Ressourcen fair verteilt sind. Es werden Beispiele für einen nachhaltigen Lebensstil und entwicklungspolitisches Engagement aufgezeigt.

Themen entwicklungspolitischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sind zum Beispiel Menschenrechte, Globalisierung, Nachhaltigkeit und Klimawandel, Flucht und Migration, Fairer Handel und kritischer Konsum sowie Reflexion von kirchlichem Handeln und Partnerschaftsarbeit.

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!**

Ihre Ansprechpartnerin: Christa Tobaben

### **Kontakt:**

Kirchlicher Entwicklungsdienst  
der Nordkirche (KED)  
Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg

Tel. 040 / 881 81 240 / 241

Fax 040 / 881 81 210

e-mail: [info@ked.nordkirche.de](mailto:info@ked.nordkirche.de)

Internet: [www.ked-nordkirche.de](http://www.ked-nordkirche.de)



Fotos: Titel © Ulrike Eder, Innen © Ellen Prowe

*Förderprogramm:*

## **Entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit**

**Kirchlicher Entwicklungsdienst  
der Nordkirche**

## Kirchlicher Entwicklungsdienst der Nordkirche (KED)

Der Kirchliche Entwicklungsdienst der Nordkirche möchte einen Beitrag leisten zu mehr globaler Gerechtigkeit. Der KED fördert in diesem Sinne einen Prozess des Umdenkens in unserer eigenen Gesellschaft. Er unterstützt in unserer eigenen Gesellschaft. Er unterstützt entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit kirchlicher und nichtkirchlicher Akteure in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

### Förderprogramme

Der KED fördert **Projekte und Veranstaltungen** wie Seminare, Tagungen, Aktionen, Kampagnen, Ausstellungen, Schulprojekte sowie unter bestimmten Voraussetzungen Kunst- und Kulturprogramme. Es können auch Fortbildungen zu Themen und Methoden entwicklungspolitischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit oder die Vernetzung von Akteuren unterstützt werden. Für langjährige Partner des KED besteht die Möglichkeit einer Jahresprogramm-Förderung.

Darüber hinaus gibt es ein Programm zur Förderung von **Entwicklungspolitischen Bildungsreisen und Ökumenischen Begegnungen**. Informationen dazu finden Sie auf einem gesonderten Faltblatt sowie der Webseite des KED unter [www.ked-nordkirche.de](http://www.ked-nordkirche.de)



Lobbyrundgang von Corporate Europe Observatory in Brüssel

### Voraussetzungen

Die beantragten Projekte oder Veranstaltungen müssen einen deutlich erkennbaren Beitrag zur entwicklungspolitischen Bildungs- oder Öffentlichkeitsarbeit leisten. Die entwicklungspolitischen Ziele und Inhalte, die Methoden und Zielgruppen sowie die beabsichtigten Wirkungen müssen klar benannt werden.

Die Antragssumme sollte nicht mehr als 50 % der Gesamtkosten betragen. Es wird eine angemessene Eigenbeteiligung der Veranstalter/innen erwartet.

*Für Reiseanträge gelten andere Bestimmungen.*

## Anträge

Anträge können Gruppen, Initiativen, Kirchengemeinden und Kirchenkreise, Vereine und Organisationen aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg stellen.

Das Antragsformular ist als Download verfügbar unter [www.ked-nordkirche.de/foerderprogramme](http://www.ked-nordkirche.de/foerderprogramme)

Über Anträge wird dreimal jährlich auf Sitzungen des verantwortlichen KED-Ausschusses entschieden. Die Termine für die Ausschusssitzungen und den jeweils damit verbundenen Einsendeschluss entnehmen Sie bitte unserer Webseite.

Ein Projekt darf nicht vor dem Sitzungstermin beginnen, da bereits begonnene oder durchgeführte Projekte nicht bezuschusst werden können.

Im Ausnahmefall kann ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt werden.

Für Einzelprojekte (z.B. Gemeindeveranstaltung, Konfirmanden-Wochenende/-Freizeit, Projekttag, Studientag) mit kurzer Laufzeit und einer Antragssumme von höchstens 500 € gibt es ein vereinfachtes Antragsverfahren. Eine Entscheidung zwischen den Sitzungsterminen ist möglich, wenn der Antrag vier Wochen vor Projektbeginn eingereicht wird.